

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 17

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Inserten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule - Mittelschule - Die Lehrerin - Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Orts- und Flurnamen in der Heimatkunde — „Kinderheimat“ — Ein neues Unterrichtsheft —
Schulnachrichten — Krankenkasse — Bücherschau — Zeitschriften-Rundschau —
Beilage: Volkschule Nr. 8.



Orts- und Flurnamen in der Heimatkunde

Ein Vor- und Geleitwort zu einer Namenssammlung

Dr. G. Saladin

Alles was das Menschenkind Schönes und Freudiges, Liebes und Begehrtes erlebt und in sich aufnimmt, liegt im Begriff „Heimat“ eingeschlossen. Unter Heimat verstehe ich natürlich nicht einen kleinern oder größern politischen Bezirk, nicht einmal eine geographische oder wirtschaftliche Einheit, sondern jenes vertraute Gelände, das man vom nahen Bühl, oder meinetwegen nur vom hochgeladenen Erntewagen aus übergucken und in einem halben Tage durchstreifen kann. Heimat ist jener Winkel, der in den jugendlichen Geist die ersten Bilder malte, der die zarte Seele zuerst in Lachen und Weinen erzittern ließ, der die Buben zu den ersten tapfern Taten anspornte. Darum quillt in der Tiefe wohl jeder Menschenseele, die einst die Heimat gekostet, mag das harte Leben noch so viel Schutt in ihr aufgehäuft haben, bisweilen wenigstens, jenes unversieglige Wässerlein des Heimwehs, der Sehnsucht nach Kinderglück und Heimatfrieden.

Das Beste, was man dem zu erziehenden Menschen geben kann, sind daher jene Bildungswerte, die dem Wesen und Leben heimatlicher Natur und Geschichte entnommen sind. Das Kind hat dazu eigene seelische Beziehungen, sie erregen sein Gefühl und bewegen seinen Willen. Und ohne diese unmittelbaren Beziehungen kann kein Stoff wirklich bildend und befruchtend auf den jungen Geist einwirken.

Die Heimat ist in allgemein erzieherischer Hin-

sicht so fruchtbar und mächtig, daß sie fähig ist, den jungen Menschen zu einem kräftigen Baum heranwachsen zu lassen. Durch das Festhalten an ihrer guten alten Ueberlieferung, durch das gemütvolle, in sich geschlossene Volksleben, durch die enge Fühlung ihrer Hand in Hand arbeitenden Volksgenossen, vermag die Heimat den jungen Menschen zu selbstbewußter Bodenständigkeit zu erziehen; sie gibt ihm eine innere Form, ein bestimmtes landschaftliches Gepräge, das eine nicht zu unterschätzende Gewähr bietet für ein guteidgenössisches, bundesstaatliches Bürgertum. Wir wollen ja nicht allgemeine Schweizer erziehen, sondern hier Luzerner, dort Innerschweizer; nein, hier Entlebucher, Gäuer, Seeleute, dort knorrige Schwyzler, wie Meinrad Lienert sie geschrotet, sinnige Bruderklausenleute, wie sie Heinrich Federer gezeichnet, Zuger mit schalkhaftem Mutterwitz. Dann haben wir rechte Eidgenossen geformt. Wenn das Schicksal solche Leute, die die Heimatscholle zu gesundem Holz ernährt hat, in fremde Erde verpflanzt, so werden sie auch dort das Ehrenmal ihrer Heimat zur Schau tragen. Sie müssen unter ihren Mitbürgern wie ein Sauerteig seelischer Auffrischung wirken. Wie tut es einem schon wohl, im verflachten Zürich einen pfiffigen Appenzeller zu treffen, im aufgeklärten Basel einen verjüngten Walliser. Sind nicht unsere großen Erzähler, ein Gotthelf, ein Keller, ein Federer, der Stolz unseres geistigen Daseins, bodenwüchsige